

Krakauer Zeitung.

Nr. 231

Samstag den 8. October

1864.

Die "Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnement-Preis für Krakau 3 fl., mit Verbindung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mrt., einzelne Nummern 5 Mrt.

Redaction, Administration und Expedition: Ged. Wasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die vierzehntägige Periode 5 Mrt., im Anzeigblatt für die erste Einrichtung 5 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. — Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mrt. — Inserat-Befehlungen und Gelder übernimmt Karl Badweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement.

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1864 beträgt für Krakau 3 fl. für auswärts mit Subgriff der Postzuladung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zustellung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl. für auswärts mit 1 fl. 35 Mrt. berechnet.

Amtlicher Theil.

Nr. 25.027.

Zu Gunsten der Abhändler der Bezirkssstadt Wissnitz sind in der Zeit vom 13. November 1863 bis Ende Juni 1864 nachfolgende milde Sammlungsabgaben beim f. f. Bezirksamt in Wissnitz eingestossen und dortamt in Empfang genommen worden:

Am 13. November 1863 von den f. f. Bezirksämtern: Ungarisch-Ostrau 4 fl. 71 kr., Althaid 2 fl. 85½ kr., Wiesenbergs 14 fl., Hrotowits 1 fl. 62 kr., Hof 1 fl. 66 kr., Neutitschein 2 fl. 10 kr., Leitmeritz 20 fl., Nikolsburg 25 fl., von der Landesbehörde Klagenfurt 16 fl. kr., vom Kreishauptmann in Königgrätz 8 fl. 51 kr., vom Kreisvorsteher in Siegen 28 fl. zusammen 125 fl. 1½ kr.

Am 24. November 1863 von der Kreisbehörde Krakau 28 fl. 65½ kr.

Am 16. December 1863 von den f. f. Bezirksämtern: Zabno 22 fl., Kolomea 43 fl. 45½ kr., Brzostek 2 fl. 31 kr., Rawa 7 fl. 18 kr., Podhorce 2 fl. 10 kr., Lopatyn 1 fl. 95 kr., Chrzanow 2 fl. 10 kr., Niemirów 6 fl. 50 kr., Przemysł 13 fl. 50 kr., Grybow 13 fl. 33½ kr., von der f. f. Stathalereicommission in Krakau 3 fl., vom Leimberger Magistrat 8 fl. 10 kr., vom Pfarramt Radymno 5 fl.

Am 22. December 1863 von den f. f. Bezirksämtern Krynica 5 fl., Kolomea 43 fl. 98 kr., Bochnia 102 fl. 25 kr., Budzanów 7 fl. 17½ kr., Przemysł 2 fl., Neusandec 105 fl. 60 kr., Gieszawów 2 fl., Przemysłany 6 fl. 11 kr., Radłów 11 fl. 84 kr., Slemien 10 fl. 30 kr., Tuchów 1 fl. 36½ kr., Zuarawno 7 fl. 12 kr., Kolbuszowa 4 fl. 57 kr., Jordanów 16 fl. 84 kr., Karolinenthal 3 fl. 3 kr., Nipolomice 4 fl. 50 kr., von der Kreisbehörde Tarnów 24 fl. 20 kr., zusammen 642 fl. 8 kr.

Am 4. Jänner 1864 von den f. f. Bezirksämtern Brzesko 2 fl. 4 kr., Jaworów 21 fl. 37 kr.

Am 13. Jänner von den f. f. Bezirksämtern Przemysłany 2 fl. 27 kr., Krośno 15 fl. 2 kr., Bochnia 10 fl., Myślenice 4 fl., Brzezany 15 fl. 22 kr., Krakowice 25 fl., vom Magistrat in Lemberg 200 fl., vom Magistrat in Krakau 5 fl. 55 kr., zusammen 277 fl. 6 kr.

Am 15. Jänner: Von der f. f. Kreisbehörde in Krakau 40 fl. 45 kr.

Am 25. Jänner: Von den Bezirksämtern Chodrow 2 fl., Rozwadów 13 fl., Bochnia 10 fl. 94½ kr., Sniatyn 5 fl. 50 kr., zusammen 31 fl. 44½ kr.

Von den Bezirksämtern Zwicken 3 fl. 34 kr., Kufstein 15 fl. 2 kr., Döglau 4 fl. 12 kr., Brumek 5 fl. 41 kr., von St. Paul in Kärnthen 3 fl. 74 kr., vom Magistrat in Rovereto 3 fl. 16 kr., von den Präturen di Nagareva 3 fl. 65 kr., Glej 7 fl. 65 kr., vom Bezirksamt Böhmen Leipa 4 fl., von der f. f. Stathalerei in Graz 18 fl. 23½ kr., von der Stathalerei in Linz 109 fl. 14½ kr., vom Bezirksamt Neumarkt in Tirol 2 fl., von der Kreisbehörde Pilzen 1 fl. 20 kr., vom Bezirksamt Mähr. Trübau 6 fl., von der Landesregierung in Salzburg 227 fl. 35 kr., von der Prätor di Condino 2 fl. 30 kr., von der Landesregierung in Venetien 18 fl. 35½ kr., von den Bezirksämtern Gewitsch 30 kr., Kühbühel 23 fl. 32 kr., zusammen 458 fl. 29 ½ kr.

Am 1. Februar 1864: Von dem Bezirksamt Kloßen 60 kr., vom Bezirksamt Winnitsch 13 fl. 46 kr., von der Landesregierung in Laibach 3 fl. 10 kr., vom

Magistrat in Lemberg 24 fl. 50 kr., vom Bezirksamt Dobiecko 1 fl. 20 kr., zusammen 42 fl. 86 kr.

Am 7. Februar: Von den Bezirksämtern Rozwadów 5 fl. 8 kr., Sole 2 fl. 76 kr., Skrydzna 1 fl., zusammen 8 fl. 84 kr.

Am 27. Februar: Von dem Magistrat Oświęcim 2 fl. 57 kr.

Am 28. Februar: Von dem Decanatamte Dobrzeców 17 fl. 50 kr., von den Bezirksämtern Bassow 4 fl. 65 kr., Nosen 10 fl. 75 kr., vom Magistrat Lanowitz 3 fl. 97 kr., zusammen 36 fl. 87 kr.

Am 8. März 1864: Von der Stathalerei-Commission in Krakau 20 fl. 89 kr., vom f. f. Bezirksamt Ampersd in Tirol 3 fl. 74½ kr., vom Krakauer Consistorium 72 fl. 15 kr., vom Bezirksamt Zurawno 58 kr., vom Magistrat in Krakau 85 fl. 93 kr., von der Stathalerei-Commission in Krakau 14 fl. 22½ kr., von der Kreisvorsteher in Krakau 4 fl. 5 kr., zusammen 201 fl. 57 kr.

Vom Bezirksamt Hopfgarten 6 fl., von der Prätoria Ala 1 fl. 5 kr., vom Bezirksamt in Göding 3 fl., vom Kreisvorstand in Jungbunzlau 20 fl., vom Bezirksamt Wall Meseritz in Mähren 1 fl., von der Prätoria in Mori 1 fl. 11 kr., von der Stathalerei in Benedig 7 fl. 97 kr., von der Prätoria in Livenlonzi 63 kr., von den Bezirksämtern Teschen 3 fl. 30 kr., Warsendorf 9 fl. 74 kr., Mistel 2 fl. 10 kr., Tüzen 5 fl. 80 kr., Komotau 7 fl. 80 kr., von der Prätoria in Areal 87 kr., vom Bezirksamt Eibenschütz 1 fl. 80 kr., von den Prätorien Cembra 81½ kr., Vigo di Fassa 94 kr., Roveredo 4 fl. 3½ kr., Primiers 1 fl. 1½ kr., Strigno 1 fl. 80 kr., von den Bezirksämtern Karolinenthal 1 fl. 78 kr., Greifenberg 4 fl. 93 kr., Passeier in Tirol 2 fl. 27½ kr., Teplig 12 fl., Schraus (Montafon) 4 fl. 13 kr., von dem Kreisvorsteher zu Pilsen 5 fl. 19 kr., zusammen 111 fl. 8 kr.

(Schluß folgt.)

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. September d. J. dem Stathalereite der Stathalerei in Innbruck Johann Sartori und dem Landtagsabgeordneten und Mitgliede des Tiroler Landesausschusses Friedrich von Ottenthal in Anerkennung ihres verdienstlichen Werks jedem tarcti den Orden der eisernen Krone dritter Classe allerhöchst in verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. September d. J. dem disponiblen Stathalerei-Officialen und vormaligen Stathalerei-Concipiter Michael

Szacsay anlässlich seiner Versehung in den bleibenden Ruhestand tarcti den Titel eines Stathaltereisecretares allerhöchst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. September d. J. der Präfektur der Mädchen-Hauptschule der englischen Freunde in Prag Josepha Blaha in Anerkennung ihrer 53-jährigen eifrigen und erprobten Verwendung im Schulcne das goldene Verdienstkreuz allerhöchst

verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. September d. J. allerhöchst anzuerufen gezeigt, daß dem disponiblen Stathalerei-Vizepräsidenten Edward v. Esch anlässlich seiner über Anjuchen erfolgten Verziehung in den zeitlichen Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner treuen und ersetzbaren Dienstleistung befaut gegeben werde.

Ein Vertrauter des Erbprinzen von Augustenburg, Landrat von Ahlefeldt, ist in voriger Woche in Berlin eingetroffen, um mit dem Minister-Präsidenten v. Bismarck eine vertrauliche Besprechung über die Anforderungen zu haben, welche die preußische Regierung im Interesse Deutschlands und Preußens an die künftige Schleswig-Holsteinische Regierung in Betreff

des engen Anschlusses der Herzogthümer an Preußen und Deutschland zu stellen für notwendig erachtet.

Diese Sendung seitens des Erbprinzen ist unverkennbar eine Frucht der besseren Erfahrung, daß seine Sache, so wie das Interesse der Herzogthümer nur durch enges und aufrichtiges Einverständnis mit Preußen gefördert werden können. Die öffentliche Stimme in Schleswig und Holstein selbst war in dieser Beziehung so laut und nachdrücklich geworden, daß der Herzog es nicht länger aufschieben konnte, einen Schritt

in jener Richtung zu thun. Herr v. Ahlefeldt hat eine längere, sehr eingehende Besprechung mit unserem Minister-Präsidenten gehabt. Wiewohl hierbei,

da die Untersuchung über die Rechte der verschiedenen Bewerber um die Herrschaft in Schleswig-Holstein noch bevorsteht, nicht von eigentlichen Verhandlungen die Rede sein konnte, so durfte die Befreiung doch dazu beigetragen haben, in die Stellung des Prinzen von Augustenburg, welcher bisher vielfach auf irgende Bahnen geleitet war, besonders in

seine Stellung zu Preußen, mehr Klarheit zu bringen.

Wie der "Hamb. Börsenalle" aus Wien geschrieben wird, soll es in den dortigen maßgebenden Kreisen Prinzip sein, der Regierung des Zürcher Vertrags, welche indirekt in der franco-kalifensischen Convention enthalten ist, gegenüber sich nicht einmal zu einer einfachen Anerkennung geschweige den zu irgend einem Schritt von größerem Gelat bestimmt zu lassen. Man halte die Convention lediglich für Sache des Papstes, welchem gegenüber man sicherlich sich ablehnend verhalten müßte, falls seinerseits ein Appell an den Beistand Österreichs zu gewärtigen wäre.

Der "A. B." berichtet, daß der Herzog von Augustenburg auf demselben entgegesehen.

Die "Spener'sche Zeitung" bringt nachstehendes

Telegramm aus Wien, 5. October, Abends. In der heutigen Conferenzsitzung machten die dänischen Bevollmächtigten angeblich Zugeständnisse in der Gränzberichtigungs- und Finanzfrage, beharrten aber auf

Ausschließung der Sundablösung vom Aktiv

50 kr., vom Magistrat in Krakau 85 fl. 93 kr., von der Stathalerei-Commission in Krakau 14 fl. 22½ kr., von der Kreisbehörde in Krakau 4 fl. 5 kr., zusammen 201 fl. 57 kr.

Vom Bezirksamt Hopfgarten 6 fl., von der Prätoria Ala 1 fl. 5 kr., vom Bezirksamt in Göding 3 fl., vom Kreisvorstand in Jungbunzlau 20 fl., vom Bezirksamt Wall Meseritz in Mähren 1 fl., von der Prätoria in Mori 1 fl. 11 kr., von der Stathalerei in Benedig 7 fl. 97 kr., von der Prätoria in Livenlonzi 63 kr., von den Bezirksämtern Teschen 3 fl. 30 kr., Warsendorf 9 fl. 74 kr., Mistel 2 fl. 10 kr., Tüzen 5 fl. 80 kr., Komotau 7 fl. 80 kr., von der Prätoria in Areal 87 kr., vom Bezirksamt Eibenschütz 1 fl. 80 kr., von den Prätorien Cembra 81½ kr., Vigo di Fassa 94 kr., Roveredo 4 fl. 3½ kr., Primiers 1 fl. 1½ kr., Strigno 1 fl. 80 kr., von den Bezirksämtern Karolinenthal 1 fl. 78 kr., Greifenberg 4 fl. 93 kr., Passeier in Tirol 2 fl. 27½ kr., Teplig 12 fl., Schraus (Montafon) 4 fl. 13 kr., von dem Kreisvorsteher zu Pilsen 5 fl. 19 kr., zusammen 111 fl. 8 kr.

Die "Berl. Tid." vom 6. d. enthält die Mel-

nung, daß die dänische Regierung bei den als-

an den Beistand Österreichs zu gewärtigen wäre.

Der "Kreuzzeitung" war in der Conferenz-

berichtete, daß der Herzog von Augustenburg

Wieder die Antwort des päpstlichen Stuhls

an das Pariser Cabinet wegen der französisch-

monifischen Convention berichtet der Römische

Correspondent der "N. A. B." ziemlich abweichend von

den leittherigen Angaben. Nach ihm verläßt die

Depute zunächst, daß die kaiserliche Regierung den

päpstlichen Stuhl in völliger Unwissenheit über eine

Convention gelassen, die denselben doch zunächst an-

gestern gemeldet. Das ministerielle Blatt schreibt:

In Bezug auf die Mission des Herrn von Ahlefeldt berichtet die "Prov. Corr.", dasselbe, was wir gestern gemeldet. Das ministerielle Blatt schreibt:

Der Cardinal beharrt darauf, daß der Papst

Tenilleton.

Wiener Briefe.

Wien, 6. October.

Prämissen und Promessen! — Ander als Tell; oar tel est mon plaisir! — Die Leyte vom Hammer ohne Stiel. — Die Exponen werden die Leyte sein! — Ein altes Complet mit dem neuen Refrain: "Wer heutztag kan Gauan kann!" — Ge- spanne Verhältnisse im Treumanntheater. — Protocollirung der Firma.

"Also ich, meinst Du es wirklich, ich bin der Auserwählte!" Mir also ist der ehrenvolle Auftrag zugefallen, die edle Krakauerin "Once a week" in geistigen Contact zu bringen mit unserem Leben und Weben in Kunst und Literatur, anzuzeigen, wie hoch die Fluth am geistigen Pegel, wie viel die Glocke unserer Intelligenz geschlagen; mir unter den vielen wirklich geistreichen Arbeitern unter dem Strich, die den Zeitunglesen das Leben so füß, sich selbst es aber so unendlich sauer machen, und oft sine studio aber selten ohne ira schreiben. Mir also ist es vorbehalten, wie in einem Kaleidoscop die wechselnden Bilder vorzuführen, wie wieder zur Schau gebracht werden. Eine historisch- und verwandtes, was offenbar auf den Rücken des Sängers zu denen sich die durch einander gerüttelten müßtwischen

geistigen Monaden gruppieren. Ein in glänzenden Farben schimmernder Federbart, ein Stück vom Kleid des Kolibri geben den Sternbildern und Bildernester erst recht den Schwung und die Annuth gerundeter Contouren; seien Sie unbekümmert, ich werde Ihnen nicht blos böhmisches Glas und Schmelzperlen liefern, streng und scharfwinklig gezogene geometrische Figuren; eine leck geschwungene Feder wird stets bereit sein, den Linien und Zeilen das Pachos der Steifheit zu benehmen und für gefällige Formen sorgen. Ich werde Ihnen treulich berichten, was vor den Kampen sich abspielt und was hinter den Couissen vor geht, was man spricht und namentlich was man nicht spricht.

Ich werde ein neuer hinderner Teufel den Leuten gehörig auf das Dach steigen, aber auch darin Le sage sein, daß ich nicht "nur Böses", sondern auch Gutes berichten werde, wo und wie oft ich es finde: ich schreibe mit Alizarin- und nicht mit Galläpfel-Linte.

Den Reigen eröffne ich mit einer beinahe abgethanen Geschichte, mit der Krakauerin über Ander. Sie forderen Alusschluß hierüber und ich verlige es Ihnen nicht, sie konnten nicht klar in der Sache sehen, war doch nach dem unglückseligen Abende fast die ganze Wiener Journalistik wie gelähmt, ich möchte sagen erstickt, so, daß die wenigsten Berichte ein Bild des Geschehenen auch nur in Contouren brachten. Und doch zählt das letzte Auftreten

richtige Erzählung der Ereignisse, in ganz ruhiger objectiver Fassung verlangt ihren Platz in den Annalen der Theater-Geschichte. Wenn ich das Kind beim rechten Namen nenne, so gebiebt der Wahrschheit ihre Ehre; das Andenken an unsern gemeinschaftlichen Freund bleibt darum nicht minder ein liebwoles.

Sie glaubt, es war in der "Linda" oder "Lucia", sicherlich war's im S. 1858, als die sich zu jener Zeit verlassene Stimme Ander's so plötzlich auf einem A umschlug, mittendurch brach, völlig umkuckte, daß ich erstickt

getanzt. Denn mehr und mehr litt der Schmelz

als ein Souverän ganz nach freiem Willen die französische Garnison von Rom zu jeder Zeit von der Garnison einer anderen Macht ablösen lassen könne, da die kleine Militärmacht, welche ihm der Stand der Verabredung, in welchem er sich befindet, zu halten erlaube, nicht ausreiche, seine Unabhängigkeit zu schützen. Der Papst zweifelt nicht an der Unabhängigkeit der Römer, weil er einst an den Einwohnern in den von Piemont geraulten Provinzen gezwungen hat; aber er ist durch und durch überzeugt, daß die subalpinische Regierung (Piemont), wenn sie auch auf offene Angriffe verzichte, dennoch dem unloyalen Kriege nicht entsagen werde, den es gegen den Papst geführt, als er sich noch im Besitz aller seiner Staaten befunden habe, und zu welchem es um so eifriger zurückkehren werde, wenn der Römische Stuhl jenes Banners beraubt, das ihn unter den Schutz der französischen Ehre stellte. Seine Heiligkeit sieht daher in der gegenwärtigen Convention nichts weiter als eine Garantie für die Revolution, welche zu veranlassen Piemont nicht zögern werde. Wenn man fortfaire, den Papst in der Ausübung seiner Souveränitätsrechte zu stören und ihm das Recht sich zu vertheidigen, wie er es für gut und passend halte, zu bestreiten, so werde er sich genötigt sehen, gegen einen solchen Missbrauch der Gewalt zu protestieren und die Haltung anzunehmen, die seine Pflichten als Papst und Souverän ihm auferlegen.

Was den in der Convention festgestellten Termin von zwei Jahren betrifft, so wird derselbe nicht unglaublich durch die Sendung von zwei französischen Ärzten nach Castel Gandolfo motiviert. Diese sollen in ihrem Bericht an den Kaiser erklären haben, daß das Maximum der Lebensdauer des Papstes noch zwei Jahre sei.

Der „N. P. Z.“ wird versichert, der Vertreter Frankreichs in Rom, Hr. v. Sartiges, habe dem Cardinal Antonelli zu verstehen gegeben, daß die etwaige Intervention einer fremden Macht zu den ernstesten Verwicklungen führen würde. Daß Frankreich sich einer solchen Intervention zu widersegen entschlossen sei, geht übrigens schon deutlich genug aus den Depeches des Hrn. Drouyn de Lhuys hervor, der sich der sehr verständigen Worte des verstorbenen Ministers Villault in der Kammerfassung vom 11. Februar 1863 nicht erinnern will oder nicht erinnern darf, der Worte, deren kurzer Sinn war: „Wir würden uns lächerlich machen, wenn wir einer andern Macht die Occupation Roms verwehren wollten, nachdem wir es selber vierzehn Jahre lang occupirt haben!“

„La Patrie“ behauptet, daß Florenz noch vor Ende Februar die Hauptstadt Italiens sein werde. Aus Turin wird gemeldet, daß Sella das Portefeuille der öffentlichen Arbeiten behalten wird. Er beabsichtigt eine Anleihe von 500 Millionen aufzunehmen. Wie „Stampa“ meldet, ist dem Protocoll ein Tractat angehängt, welcher erklärt, daß das Parlament nicht gehindert sei, das Votum bezüglich Roms zu erneuern. Das Gerücht von einer Abdankung Victor Emanuels ist erlogen.

Die „Kölner Zeitung“ bringt einen Leitartikel mit der Conclusion, ein Congres würde nicht im Stande sein, die Ansichten Österreichs und Italiens zu vermitteln und einen dieser Theile zum Verzicht auf Benetzen zu bewegen.

Die Encyclica schreibt man der „N. P. Z.“ aus Rom, hat, wie sich voraussehen ließ, die diplomatischen Beziehungen Russlands zum päpstlichen Stuhl auf's Neue getrübt. Von der Ankunft des Fürsten Labanoff ist in der russischen Ambassade gar keine Rede mehr; im Gegentheil hat der Geschäftsträger Baron Meyendorff jetzt seine Wohnung im Botschaftspalast genommen, wo er bis zum Schlusse des Jahres, wo der Wieths-Contract abläuft, wohnen wird; dann zieht er nach der Piazza del Popolo über. Man sieht daraus, daß die russische Regierung ihren Contract nicht erneut, also keinen Botschaftshotels zu bedürfen glaubt. Graf Kisseleff, welcher hier war, ist eilig wieder abgereist.

Laut Berichten aus Lima vom 28. August, die über Madrid eintreffen und deshalb vielleicht spanisch gefärbt sind, herrschte unter der peruanischen Bevölkerung große Zufriedenheit wegen des durch das Beroberung großen Spaniens verursachten Stockens des Handels: man tadelte die Haltung der Regierung als im

Biderstreite mit den Landesinteressen stehend, und mehrere Deputirte hatten den Antrag gestellt, freundliche Unterhandlungen mit Spanien anzufangen. Die in Madrid erscheinende Correspondencia bringt Nachrichten aus Merico, denen zufolge die französische Fregatte „Dramont“ die beiden Karibischen Schiffe „El Libertador“ und „El Mexicano“ genommen hat.

Die „N. P. Z.“ bringt folgenden merkwürdigen Artikel: Die Zoll-Verhandlungen zwischen Preußen und Österreich in Prag sind bekanntlich so weit vorgeschritten, daß die beiden Unterhändler nach Wien und Berlin gereist sind, um die Genehmigung ihrer Negierungen zu den vorläufigen Feststellungen einzuholen. Die Verhandlungen werden vermutlich zu erheblichen Verkehrserleichterungen zwischen Österreich und dem Zollverein führen. Einzelne Zeitungen in Wien bemühen sich, die Sache so darzustellen, als ob in Prag durchaus nichts erreicht sei; doch sind das dieselben Blätter, welchen ebenso wie unseren Fortschrittsblättern die Verbindung Preußens und Österreichs von jeher ein Dorn im Auge ist, und welche deshalb auch unaufhörlich dahin wirken, daß gute Einvernehmen zu fören, oder, da sie dies nicht vermögen, dasselbe wenigstens als gestört erscheinen zu lassen. Die Thatsachen werden jedoch beweisen, daß die Beziehungen Preußens und Österreichs auch in dieser Beziehung nicht bloß aufrichtig freundschaftlich und entgegenkommende, sondern auch wahrhaft ersprießliche sind.

Den augenblicklichen Stand der Zollangelegenheit präzisiert der „Botschafter“ dahin, daß zunächst ein Regierungsbesluß über die Ergebnisse der Prager Zollverhandlungen gefaßt werden muß, von welchem die Fortsetzung der Verhandlungen mit Preußen und beziehungsweise dem reconstituerten Zollvereine abhängig ist. Wenn demnach von Berlin her die demnächst zu gewärtigende Wiederaufnahme der Prager Zollverhandlungen gemeldet wird, so ist dies wohl eine freundschaftliche, aber etwas verfrühte Nachricht. Wenn es in einer Fortsetzung der Verhandlungen kommt, so wird dieselbe zwischen Österreich einerseits und Preußen, Bayern und Sachsen als Repräsentanten des Zollvereins geführt werden. Der Anspruch auf künftige Zolleinigung scheint wohl von Preußen im Allgemeinen zugestanden zu werden, nicht aber in jener bestimmten, einen Verhandlungstermin festgesetzten Form, auf welche Österreich Gewicht legen muß.

Wie der „D. A. Z.“ von Berlin geschrieben wird, enthält eine am 3. d. von dort abgegangene vertrauliche Erklärung die Aussicht, daß Preußen erst, nachdem auch die neuesten über den Anschluß an den reconstituerten Zollverein verhandelnden Staaten ihren Eintritt vollzogen, sich über die in der Zollfrage erhobenen prinzipiellen Forderungen Österreichs zu äußern in der Lage sein werde.

Nachrichten aus Berlin zufolge, hat der bayerische Bevollmächtigte Oberzollrat Reichert in der ersten Sitzung des Zollvereins, welcher er anwohnte, zwei Anträge von wesentlicher Bedeutung eingereicht, welche beide zur Annahme gelangten.

Wie die „B. B.-Z.“ vernimmt, wird die preußische Regierung nunmehr dem Abschluß eines Handelsvertrages mit Rußland alle Fürsorge widmen und für eine alsbaldige Wiederaufnahme der Verhandlungen bemüht sein.

—XXX—

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. October.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna wird morgen auf der Rückreise von Italien nach Prag in Schönbrunn eintreffen.

Se. f. Hoheit Erzherzog Carl Ferdinand ist mit Gemalin und Familie hier eingetroffen und hat sich zum Besuch des Erzherzogs Albrecht in die Weilburg bei Baden begeben.

Die österreichische Bodencreditanstalt hat soeben ihren ersten Ausweis vollendet. Wir entnehmen aus demselben, daß sich während der kurzen Zeit ihres Bestehens bei der Anstalt 3188 Grundbesitzer um Darlehen im Be-

trag von 20,945.127 fl. beworben haben, gewiß ein glänzender Beweis für die Vorzüglichkeit des Instituts.

Der Carlsbäder Bischof Joanicovics ist am 4. d. M. gestorben. Der „Gen. Corr.“ wird hierüber aus Carlowitz geschrieben: „Der Tod des Bischofs, eines sehr unterrichteten und loyalen Kirchenfürsten, wird sehr bedauert. Der Belgrader Metropolit wünschte die Ausfolgung des Leichnams, weil Joanicovic der erste Belgrader Metropolit war. Da jedoch dieser in seinen letzten Stunden den Wunsch ausgesprochen hat, im Kloster Krusadol bestattet zu werden, so wurde dem besagten Begegnen keine Folge gegeben.“

An die Finanz-Landes-Direction in Ungarn ist vom 1. f. Finanzministerium eine Verordnung ergangen, laut welcher über eine derartige Gehaltserhöhung der gesammten Finanzbeamten, welche ohne die Erhöhung der betreffenden bisherigen Ausgabe durch Herabminderung der Zahl der Beamten erreicht werden könnte, binnen vierzehn Tagen Bericht erstattet werden soll.

Deutschland.

Das Gros des österreichischen Nordseegelehrwaders ist, wie die „Wel.-Btg.“ meldet, nicht nach Cadix abgesegelt. In Bremerhaven liegen das Linien Schiff „Kaiser“, die Panzerfregatte „Max“, die Corvette „Friedrich“ und der Aviso-Dampfer „Elisabeth“. Die Schraubenfregatte „Radeck“ dagegen liegt in Geestemünde.

Zwischen Hannover und Hamburg schwelen gegenwärtig gegen eine Überbrückung der Elbe bei Hamburg Verhandlungen, die der „B. B.-Z.“ zufolge Erfolg versprechen.

Der allgemeine deutsche Handelstag, welcher statutenmäßig noch im Monate October in Braunschweig zusammenzutreten hätte, wird, wie Berliner Blätter berichten, erst im nächsten Jahre einberufen werden.

Se. Majestät der König von Preußen wird am 14. d. M. früh von Baden in Berlin zurückkehren. Der Kronprinz und die Kronprinzessin sammt Familie begeben sich nach der am 18. d. M. stattfindenden Taufe auf zwei Monate nach Nizza. Der Kaiser von Russland wird bei der Taufe nicht anwesend sein.

Herr von Bismarck ist am 5. d. in Paris eingetroffen und nach Biarritz abgereist, wo er vierzehn Tage verbleiben soll.

Die sterblichen Überreste König Wilhelms IV. sollen nach dem letzten Willen desselben bekanntlich in der Friedenskirche zu Potsdam in einer Gruft vor dem Altar beigesetzt werden. Bis jetzt konnte diese Bestimmung noch nicht zur Ausführung kommen;

der Sarg steht einstweilen noch in der Sacristei der Friedenskirche links vom Altar, daneben ein Stuhl für ihre Majestät die Königin - Wittwe, welche sich wöchentlich mehrmals an die theure Stätte begiebt, um dort ihre stillen Gebete zu verrichten. Jetzt soll der lezte Wille des hochseligen Fürsten zur Ausführung kommen. Se. Majestät der König hat den 15. Oct., den Geburtstag des dahingestorbenen geliebten Bruders, zur feierlichen Beisetzung der sterblichen Hülle selbst gefallen werden, ist auch ein Palast in Florenz für sie gemietet worden. — Herr Reboul wird an die Stelle des Grafen Treilhard zum Preß-Director und Minister des Innern ernannt, doch sollen die Directoren der Journals in Zukunft persönlich mit dem Minister verhandeln. — Der General von Montebello, Ober-Commandant der französischen Armee in Rom, der sich einige Zeit in Frankreich aufzuhalten, geht Ende dieser Woche wieder auf seinen Posten ab.

Als zukünftigen Botschafter in Madrid an die Stelle des Herrn Adolph Barrot, der zum Senator ernannt werden soll, nennt man Herrn Mercier, der augenblicklich Frankreich in Washington vertritt. — Man meldet den Tod des Contre-Admirals Tardy de Montravel, Gouverneur des französischen Guyana. Er war nach Frankreich gekommen, um hier seine Gesundheit herzustellen.

Das „Pays“ bestätigt, daß der bisherige französische Botschafter in Berlin, Baron Talleyrand den französischen Botschafterposten in Petersburg übernehmen wird.

tragliche ihres Vorhabens vorgestellt und da er damit nichts erreicht, habe er den Vater herbeigeholt, wodurch es ihm gelungen sei, die jungen Leute zurückzuführen. Der Zeuge, darüber vernommen, bestätigt diese Angabe, indem er noch hinzufügt, daß der Angeklagte sogar die Güte gehabt habe, ihm seine Equipage anzubieten, um seinen Pflegejohann zurückzuholen. Auf Antrag des Rechtsanwalts Elven erklärt der Zeuge ferner, daß nach seinen eigenen Wahrnehmungen nichts darauf hingedeutet habe, daß irgend etwas Feindseliges gegen Preußen beabsichtigt worden sei. Endlich befundet der Zeuge auf Antrag des Rechtsanwalts v. Lisicki, daß er den Angeklagten von Sentkowski als einen höchst ruhigen und besonnenen Mann kenne, der im ganzen Kreise die allgemeine Achtung sowohl der polnischen wie der deutschen Bevölkerung genieße. Sentkowski sei übrigens stets sehr betrübt über die Vorgänge in Polen gewesen.

Es wird hierauf das Verhör der Angeklagten wieder aufgenommen. Der Rittergutsbesitzer Eduard von Götzendorf Grabowski auf Bondecz, 44 J. alt, soll nach der Olsztynschen Briefsache Kriegscommissär für den Kreis Wirsitz gewesen sein. Der Angeklagte bemerkt, einer Be- hauptung der Anklage gegenüber, daß er rein polnischer Abstammung sei und daß seine Familie sich bis noch vor 100 Jahren nachweisen lasse. Er überreicht zum Beweise dessen ein Wappenbuch. Demnächst stellt er jede Thätigkeit für den Aufstand in Abrede, einmal, weil seine Familienverhältnisse ihn an jeder Beteiligung an den öffentlichen Angelegenheiten verhindert hätten. Er erklärt sodann, daß er den Grafen Olszynski gar nicht kenne und nicht wisse, wie er in dessen Briefsache komme. Eine Nomination habe er nicht erhalten und ein Amt nie angetreten.

Der Angeklagte bestreitet, daß er Waffen für den Aufstand geliefert, da er keine besessen und die Anklage selbst nicht behauptet, daß er Waffen gekauft habe. Endlich bestreitet der Angeklagte auch irgendemand überredet zu haben, nach Polen zu gehen. Die hierüber vernommenen Zeugen, welche im Dienste des Angeklagten standen, der Wirtschaftsschreiber Karge und der Bediente Bielski erklären, daß der Angeklagte ihnen nicht zugesetzt habe, sie sollten nach Polen gehen, daß sie vielmehr freiwillig dort hin gegangen seien und freiwillig den Dienst des Angeklagten verlassen hätten u. s. Nach Beendigung der Beweisaufnahme beantragt R. A. Holthoff die Entlastung des Angeklagten und der Oberstaatsanwalt Holthoff stellt diejem Antrage keinen Widerspruch entgegen. Der Gerichtshof behält die Entlastung vor. Nach halb 1 Uhr tritt die Pause ein.

Frankreich.

Paris, 5. October. Die Kaiserin Eugenie trifft heute gegen 8 Uhr in St. Cloud ein. Graf v. d. Goltz, der bekanntlich in Baden dem Könige von Preußen seine Aufwartung macht, soll dieselbe begleiten. Wenn man dem „Pays“ Glauben schenken darf, so reist der Prinz Humbert erst morgen von Paris ab, da er seine Abreise vertagt, um von der Kaiserin Abschied zu nehmen. Nach den übrigen Blättern findet seine Abreise heute Abend statt. Der Prinz Napoleon ist aus der Schweiz hier angekommen, um sich von seinem Schwager zu verabschieden. Heute wurde, wie der Abend-„Monteur“ meldet, in der Kirche von Rueil der Todestag der Käzin-Hortense durch ein feierliches Seelenamt begangen. — Die Kaiserin von Russland begibt sich zunächst nach Nizza, aber da man nicht weißt, daß sie sich lange da-

selbst gefallen werde, ist auch ein Palast in Florenz für sie gemietet worden. — Herr Reboul wird an die Stelle des Grafen Treilhard zum Preß-Director und Minister des Innern ernannt, doch sollen die Directoren der Journals in Zukunft persönlich mit dem Minister verhandeln. — Der General von Montebello, Ober-Commandant der französischen Armee in Rom, der sich einige Zeit in Frankreich aufzuhalten, geht Ende dieser Woche wieder auf seinen Posten ab.

Als zukünftigen Botschafter in Madrid an die Stelle des Herrn Adolph Barrot, der zum Senator ernannt werden soll, nennt man Herrn Mercier, der augenblicklich Frankreich in Washington vertritt. — Man meldet den Tod des Contre-Admirals Tardy de Montravel, Gouverneur des französischen Guyana. Er war nach Frankreich gekommen, um hier seine Gesundheit herzustellen.

Das „Pays“ bestätigt, daß der bisherige französische Botschafter in Berlin, Baron Talleyrand den französischen Botschafterposten in Petersburg übernehmen wird.

der Künstler kam mit Reden im Munde zurück, die auf einen ungeordneten Gang der Ideen schließen ließen; er erschreckte seine näheren Freunde mit wahren Historien und unglaublichen Behauptungen, kurz, die Kunde, „es sei mit Ander nicht richtig“, gelangte in das große Publikum.

Es hat keine Richtigkeit, daß Ander die Direction bestürmt, ihn wieder aufzutreten zu lassen. Wenn sein Hausarzt das Parere abgab, Ander sei für sein Alter normalmäßig gesund, so begegnen wir einem medicinischen Curiosum ganz eigener Art. Der Begriff „Alter“ in dieser Position setzt eine Zahnhöhe bei Stimmen voraus; unser Sänger geb. in Böhmen zu Liebzig am 10. August 1821, steht im frischen Mannesalter, gehört erst seit 1845 der Bühne an und sein Arzt hätte wahrscheinlich gesagt, das Zeugnis lieber ganz zu verweigern, statt vage Worte zu zulassen. Vorsichtiger hielt sich die Theatersärzte Dr. Grauwaldt und der Ritter v. Stofella, Schwiegersohn Oppolzer's. Sie gaben zu, daß Ander bei der Probe genügte, verbürgten aber durchaus nicht, daß die Aufführung selbst ohne Störung ablaufen werde. Die Frage war also eine offene, jedenfalls zweifelhafte. Ungeachtet dieser medicinischen Zweifel, welche die Direction in wahrhaft besorgniserregender Unbefangenheit zu ihrer Rechtfertigung noch wörtlich abdrucken ließ, gelangte Ander dennoch auf die Bühne und betrat dieselben und noch dazu in einer äußerst anstrengenden Partie: als Arnold im „Tell“, wahrscheinlich, um sie nie wieder zu betreten! Eine größere Betriebe hätte die Direction nicht begehen können, eine bar-

barischere Tactlosigkeit liegt, Salvi venia, außer menschlichem Vermögen. Sie mußte die Messerspitze sehen, auf welcher Ander in geistiger Verbündung sich produciren wollte; sie sollte das eiserne Veto sprechen; sie durfte ein Experiment auf Tod und Leben nicht zulassen; sie mußte um jeden Preis einen moralischen Selbstmord hindern. Es war schon zur Mittagsstunde durch Orchestermitglieder bekannt geworden, der Abend würde sehr traurig enden — der ewig lächelnde nahm das Messer noch nicht aus Ander's Händen. . .

Der Abend kam heran. Theaterärzte waren in der Nähe, um dem Manne auf seinem letzten Gange beizusehen; so was ist bei Hinrichtungen gebräuchlich. Auch da mit meinte man was Apartes zu thun. Das Haus war zum Erdücken voll. Ander, der Liebling von uns Allen, Alois, das Herzengkind von jungen und alten Schwärmen — er sollte gesund worden sein, wieder ganz der Alte . . . Er erschien. Mit unendlichem, beinahe nicht

bot der Arme das klägliche Bild eines Kranken, mit dem Komödie gespielt wird. Frau Dustmann, die gesunde, leiblich und musikalisch starke Frau hielt Ander, wie ein Kind, leidend an den Händen; es war erbarmenswürdig, wie sie ihm, gleich einem Traumverlorenen, Wort und Ton einhauchte, um ihn auf die rechte Fährte zu bringen — man warf Ander Blumen zu, wie um die Krankenfalte zu überdecken; empfindsame Leute im Publicum weinten über das unerhörte Schauspiel auf der Bühne, es schien ja, als hätten sie einen Sterbenden vor sich. Viele gingen, mehrere wurden in Folge dieser Folterseene thattäglich krank. Als der Vorhang sank, richteten die Aerzte den ohnmächtig Gewordenen mit drastischen Mitteln zu neuem Leben auf; wieder war es gewissermaßen ein Schleifen des uns Allen so unendlich liebwerthen Mannes über die Bühne, ein Rädern in Tönen; nach dem Trio erschien das arme Opfer nicht mehr; er mußte nach Hause geschafft werden; der Körper trug nicht mehr an diesem Abend länger die aufgestoßne Seele, die Oper wurde ohne Ander zu Ende geführt. Bei einer grausamen Unthät vergiftigt das Publicum vor Schreck wie gelähmt, des Thäters und läßt ihn entrinnen. Der Schuldige entging dem Gericht, und daß er ihm entging, trägt nur die momentane Gutmäßigkeit der Wiener Schulz, wohl auch das Niedergeworfene eines solchen Falles, der Mangel an Orientierung.

Ander hätte sich vielleicht gar selbst ein Leid angehauen,

wenn er nicht zum Singen gekommen, man hätte das Schlimmste für ihn fürchten müssen“, mit derartiger Ar-

gumentirung glaubte sich die Direction rechtfertigen zu können — ich frage meine Leser! hat man je etwas Aehnliches unter Männern reden gehört und stehen denn die sanitären Anstalten in Österreich so schlecht, daß man einen gefangenen Selbstmord auf dem Hofoperntheater vor sich gehen lassen müßte?

Sie erzählt keine Uebertreibungen, ich schreibe keine Novellen à la Hoffmann, das Alles hat sich so mit Haut und Haar zugetragen; zu grauenhafter Erinnerung für Kind und Kindeskind! Und deshalb schenkte ich der Darstellung dieses Nachstücks mehr Zeit und Raum, als sonst bei den Theateraffären der Brauch ist.

Begleitet von den liebvolliesten Wünschen der Wiener hat Ander einen unbekümmerten Urlaub nach der Heilanstalt in Wartenberg angetreten, ausgerüstet mit allen zu Wartung und Pflege nötigen Mitteln. Möge sein Nervenleiden dort schwinden, und die partielle Muskel-Lähmung seiner Sprech- und Singorgane ja nicht weiter um sich greifen, damit uns Ander wenigstens zum Theile künstlerisch erhalten bleibt. Wenn er vielleicht heut oder morgen die Thätigkeit auf der Bühne gänzlich aufgibt, bleibt uns in diesem Fall der Schuldige entgangen. Der Künstler noch immer der erste deutsche Lieder-Sänger, und wir werden ihn in dieser zweiten Eigenschaft wahrlich nicht minder hoch halten.

Wir wollen noch einer, mit halber Stimme verlaufenen Person erwähnen, nach welcher Ander am Auftreten des Urtheils sich — gesungen, gestottert. Unfähig eine Phrase, weder

Anzeigeblaatt.

N. 25320. Kundmachung. (1025. 2-3)

In der ersten Hälfte des Monates September d. J. ist die Kinderpest im Lemberger Verwaltungsbereiche im 4. Ortschaften des Złoczower, 2. des Tarnopoler und 2. des Samborer Kreises erlochen, dagegen in 32 andern Ortschaften und zwar: in 2 des Złotkiewer, 2 des Tarnopoler, 9 des Sanoker, 11 des Samborer, 1 des Stanislauer, je 3 des Przemyśler und Brzezianer und 1 des Lemberger Kreises neu ausgebrochen.

Es werden demnach 111 von der Seuche ergriffene Ortschaften ausgewiesen, u. z. 32 im Samborer, 31 im Sanoker, 10 im Tarnopoler, 9 im Złotkiewer, je 7 im Przemyśler und Lemberger, 5 im Stanislauer, 4 im Złoczower, und je 3 im Gorzkower und Brzezianer Kreise, in welchen Ortschaften bei einem Viehstande von 60580 Stücken in 924 Hufen 4220 erkrankt, 529 genesen, 2986 umgestanden sind, 285 frische und 245 jenseitenvorwärtige Stücke gefeuelt wurden, während in 60 Ortschaften noch 420 seuchenfreie Stücke ausgewiesen werden.

Diese Mittheilung der f. f. Statthalterei in Lemberg vom 17. d. Mts wird mit der dringenden Aufforderung zur größten Vorsicht beim Einführen von Großhornvieh aus dem Lemberger Verwaltungsbereiche zum Kenntniß der Landwirthe und Viehhändler gebracht.

Von der f. f. Statthalterei - Commission.

Krakau, 29. September 1864.

3. 16118. Edict. (1028. 2-3)

Neber Ansuchen des Magistrates der königl. Hauptstadt Krakau, wird im Grunde h. Ministerialverordnung vom 2. September 1856, N. 164 R. G. B. aus Nachrichten der öffentlichen Sicherheit die öffentliche Feilbietung der dem Einsturz drohenden Realität N. 236, Sdt. VIII, N. 53, Gem. XI in Krakau am 3. November und 7. Dezember 1864 jedesmal um 10 Uhr Vorm. hiergerichtlich veräußert werden.

Als Aufrufpreis wird der Schätzungsverth. von 1200 fl. öst. W. angenommen und hiervon 10% oder 120 fl. B. W. als das vom den Kaufstügeln zu erlegende Badium bestimmt.

Die übrigen Feilbietungsbedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Vom f. f. Landesgerichte.

Krakau, am 26. September 1864.

Licitations-Auskündigung (1024. 3)

Am 21. October 1864 Vormittags 9 Uhr werden am Platz unter dem Castell licitando veräußert:

Eine 2spänige gedeckte Kalesche, ein completes Kaleschegeschirr, — dann verschiedene Handwerkzeuge, Geschirrbestandtheile, Eisen, Kettenwerk und Leimfahller.

Vom f. f. Fuhrwesen-Standes-Depot Nr. 11.

Krakau, am 4. October 1864.

Ogłoszenie licytacyi.

Dnia 21 Października 1864 o godzinie 9 rano będą na placu pod Zamkiem w drodze licytacyjnej sprzedane, jako to:

Jedna podwójna kryta bryczka,

jedna para szorów, rozmaite rzemieślnicze narzędzia, szory, stare żelazko, łańcuchy i stara skóra.

Od ces. kr. stanowiczoego Depa pociągowego, pod

Liczba 11.

Kraków, 4 Października 1864.

N. 13109. Kundmachung. (1031. 2-3)

Vom Krakauer f. f. Oberlandesgerichte wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge des den Notaren Hippolyt Lewicki in Rohatyn und Felicjan Polański in Leżajsk vom hohen f. f. Justiz-Ministerium bewilligten Laufes ihrer Notar-Dienstpläze Notar Felicjan Polański von dem Notariataente in Leżajsk bereits mit dem 1. October 1864 enthoben, hingegen dem Notar Hippolyt Lewicki zum Antritte des Notariatsamtes in Leżajsk der Tag des 15. Octobers 1864 bestimmt wurde.

Krakau am 3. October 1864.

N. 16024. Edict. (1035. 1-3)

Vom f. f. Krakauer Landesgerichte wird bekannt gegeben: in executive Durchführung des auf gerichtlichen Verkauf der Realität N. 192 Sdt. I. in Krakau wider Mariana, Kazimir und Józefina Strózecie verlorenen Urheits vom 3. November 1863. 3. 18873 zum Zwecke der Vertheilung des Kaufschillings unter die Miteigentümmer und der übrigen mit demselben von Dr. Zucker erliegten Rechte, so wie zur Hereinbringung der Gerichts- und Executionskosten wird die executive Feilbietung der ganzen Realität N. 192 Sdt. I. in Krakau bewilligt, und werden zur Vornahme derselben die Termine auf den 26. October, 23. November und 21. Dezember 1864 um 10 Uhr Vormittags mit dem festgesetzt, daß bei den ersten 2 Terminen diese Realität nur um oder über den Schätzungsverth. pr. 9673 fl. 24 kr., bei dem 3ten Termine aber auch unter demselben hintangegeben werde, und daß als Badium 967 fl. 5. W. im Baaren oder in verzinslichen Staatsobligationen oder galizischen Pfandbriefen nach dem Tageskurse zu erlegen sei.

Die übrigen Feilbietungsbedingungen können bei Gericht eingesehen werden.

Hievon werden die Eigenthümer der Realität, die f. f. Finanzprokuratur, der Gläubiger hr. Joseph Kowalski, endlich alle jene Gläubiger, welche nach dem 15. August d. J. an die Hypothek gelangen sollten, oder welchen gegenwärtiger Bescheid nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den hiermit bestellten Curator Hrn. Dr. Rosenblatt, welchem Herr Dr. Geissler substituiert wird, verständigt.

Krakau, 13. September 1864.

N. 2618. Kundmachung (1030. 1-3)

Zur Überbringung der f. f. Grundentlastungs-Fonds-Direction und der f. f. Grundlasten Ablösungs- und Regulierungs Landes-Commission in Krakau wird vom 1. April 1865 angefangen ein Locale bestehend aus 7 großen oder 9 kleineren mit einander zusammenhängenden Zimmer und einem Saal, dann einer Strohien-Wohnung samt Küche, endlich einer Holz- und Kohleinniederlage benötigt.

Personen, welche ein derartiges Locale im ersten oder im zweiten Stockwerke zu vermieten wünschen, sollen diesfälligen Erklärungen mit genauer Angabe der Vertragsbestimmungen und mit einer Planfläche längstens bis 1. November 1864 beim Präsidium der f. f. Grund-Entlastungs-Fonds-Direction überreichen.

Bemerk't wird jedoch, daß außer dem Miethzins und den etwaigen Miethzinsgroschen bloß die kleinen Reparaturen an Dosen, Thüren und Fenstern auf den Grundentlastungs-Fond übernommen werden.

Von der f. f. Grundentlastungs-Fonds-Direction.
Krakau, 4. October 1864.

N. 14672. Kundmachung. (1032. 1-3)

Zur Wiederbelebung der erledigten Tabak-Großstrafe in Krakau (Stadt) und einer damit verbundenen besonderen Kleintrafik wird am 20. October 1864 die Konkurrenz-Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte bei der f. f. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau vorgenommen werden.

Die schriftlichen mit einer Stempelmarke pr. 50 kr. dem Badium von 500 fl. dem Großjährigkeits-, Wohlverhalten-, und Vermögens-Bezeugnisse verselbenen und versiegelten Offerten sind längstens bis zum 20. October 1864, zehn Uhr B. W. bei der f. f. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau zu überreichen.

Als Aufrufpreis wird der Schätzungsverth. von 1200 fl. öst. W. angenommen und hiervon 10% oder 120 fl. B. W. als das vom den Kaufstügeln zu erlegende Badium bestimmt.

Die übrigen Feilbietungsbedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Vom f. f. Landesgerichte.

Krakau, am 26. September 1864.

Licitations-Auskündigung (1024. 3)

Am 21. October 1864 Vormittags 9 Uhr werden am Platz unter dem Castell licitando veräußert:

Eine 2spänige gedeckte Kalesche, ein completes Kaleschegeschirr, — dann verschiedene Handwerkzeuge, Geschirrbestandtheile, Eisen, Kettenwerk und Leimfahller.

Vom f. f. Fuhrwesen-Standes-Depot Nr. 11.

Krakau, am 4. October 1864.

Ogłoszenie licytacyi.

Dnia 21 Października 1864 o godzinie 9 rano będą na placu pod Zamkiem w drodze licytacyjnej sprzedane, jako to:

Jedna podwójna kryta bryczka,

jedna para szorów, rozmaite rzemieślnicze narzędzia,

szory, stare żelazko, łańcuchy i stara skóra.

Od ces. kr. stanowiczoego Depa pociągowego, pod

Liczba 11.

Kraków, 4 Października 1864.

N. 17973. E d y k t . (1033. 1-3)

Cesarsko - królewski Sąd Krajowy Krakowski zawiadomia niniejszym edyktom pana B. Wachtla kupca z Krakowa, że wskutek podania Salamona Judkiewicza de praes. 19 Września 1864 L. 17973 w celu zabezpieczenia pretensji wekslowej onegoż w kwocie 700 zir. w oblig. indem dozwolonym zostało zapowiedzenie towarzów B. Wachtla w Krakowie znajdujących się. — Gdy obecne miejsce pobytu B. Wachtla nie jest wiadome przeto ces. król. Sąd Krajowy w celu zastępowania i czuwania nad prawami B. Wachtla jak również na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata Dra. Rosenblatta kuratorem nieobecnego ustanowił.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom B. Wachtlowi, aby w zwycz oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowione dla niego zastępcy udzielił lub wreszcie innego obrońcy sobie wybrał i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikle z zaniedbania skutki sam sobie przypisały musiały.

Kraków, dnia 20 Września 1864.

E d y k t . (1033. 1-3)

Cesarsko - królewski Sąd Krajowy Krakowski zawiadomia niniejszym edyktom pana B. Wachtla kupca z Krakowa, że wskutek podania Salamona Judkiewicza de praes. 19 Września 1864 L. 17973 w celu zabezpieczenia pretensji wekslowej onegoż w kwocie 700 zir. w oblig. indem dozwolonym zostało zapowiedzenie towarzów B. Wachtla w Krakowie znajdujących się. — Gdy obecne miejsce pobytu B. Wachtla nie jest wiadome przeto ces. król. Sąd Krajowy w celu zastępowania i czuwania nad prawami B. Wachtla jak również na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata Dra. Rosenblatta kuratorem nieobecnego ustanowił.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom B. Wachtlowi, aby w zwycz oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowione dla niego zastępcy udzielił lub wreszcie innego obrońcy sobie wybrał i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikle z zaniedbania skutki sam sobie przypisały musiały.

Kraków, dnia 20 Września 1864.

Nr. 3959. Edict. (1029. 1-3)

Von dem f. f. Kreisgerichte in Tarnow wird Valerian Ritter v. Odrowąż Krzyszowski, 37 J. alt, zuletzt Official bei der f. f. Sammlungscasse in Tarnow, welcher des Verbrechens der Veruntreuung im Amte nach §. 181 St. G., durch welche dem h. Aerar ein höchst bedeutender Schade verursacht worden, rechtlich beschuldigt ist, aufgefördert, sich binnen drei Monaten von heute an, so gewiß bei diesem f. f. Kreis-Gerichte zu stellen, wdrigens gegen ihn das Verfahren und Erkenntnis in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Aus dem Rath'e des f. f. Kreisgerichtes
Tarnow, am 10. September 1864.

Von dem f. f. Kreisgerichte in Tarnow wird Valerian Ritter v. Odrowąż Krzyszowski, 37 J. alt, zuletzt Official bei der f. f. Sammlungscasse in Tarnow, welcher des Verbrechens der Veruntreuung im Amte nach §. 181 St. G., durch welche dem h. Aerar ein höchst bedeutender Schade verursacht worden, rechtlich beschuldigt ist, aufgefördert, sich binnen drei Monaten von heute an, so gewiß bei diesem f. f. Kreis-Gerichte zu stellen, wdrigens gegen ihn das Verfahren und Erkenntnis in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Aus dem Rath'e des f. f. Kreisgerichtes
Tarnow, am 10. September 1864.

Von dem f. f. Kreisgerichte in Tarnow wird Valerian Ritter v. Odrowąż Krzyszowski, 37 J. alt, zuletzt Official bei der f. f. Sammlungscasse in Tarnow, welcher des Verbrechens der Veruntreuung im Amte nach §. 181 St. G., durch welche dem h. Aerar ein höchst bedeutender Schade verursacht worden, rechtlich beschuldigt ist, aufgefördert, sich binnen drei Monaten von heute an, so gewiß bei diesem f. f. Kreis-Gerichte zu stellen, wdrigens gegen ihn das Verfahren und Erkenntnis in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Aus dem Rath'e des f. f. Kreisgerichtes
Tarnow, am 10. September 1864.

Von dem f. f. Kreisgerichte in Tarnow wird Valerian Ritter v. Odrowąż Krzyszowski, 37 J. alt, zuletzt Official bei der f. f. Sammlungscasse in Tarnow, welcher des Verbrechens der Veruntreuung im Amte nach §. 181 St. G., durch welche dem h. Aerar ein höchst bedeutender Schade verursacht worden, rechtlich beschuldigt ist, aufgefördert, sich binnen drei Monaten von heute an, so gewiß bei diesem f. f. Kreis-Gerichte zu stellen, wdrigens gegen ihn das Verfahren und Erkenntnis in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Aus dem Rath'e des f. f. Kreisgerichtes
Tarnow, am 10. September 1864.

Von dem f. f. Kreisgerichte in Tarnow wird Valerian Ritter v. Odrowąż Krzyszowski, 37 J. alt, zuletzt Official bei der f. f. Sammlungscasse in Tarnow, welcher des Verbrechens der Veruntreuung im Amte nach §. 181 St. G., durch welche dem h. Aerar ein höchst bedeutender Schade verursacht worden, rechtlich beschuldigt ist, aufgefördert, sich binnen drei Monaten von heute an, so gewiß bei diesem f. f. Kreis-Gerichte zu stellen, wdrigens gegen ihn das Verfahren und Erkenntnis in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Aus dem Rath'e des f. f. Kreisgerichtes
Tarnow, am 10. September 1864.

Von dem f. f. Kreisgerichte in Tarnow wird Valerian Ritter v. Odrowąż Krzyszowski, 37 J. alt, zuletzt Official bei der f. f. Sammlungscasse in Tarnow, welcher des Verbrechens der Veruntreuung im Amte nach §. 181 St. G., durch welche dem h. Aerar ein höchst bedeutender Schade verursacht worden, rechtlich beschuldigt ist, aufgefördert, sich binnen drei Monaten von heute an, so gewiß bei diesem f. f. Kreis-Gerichte zu stellen, wdrigens gegen ihn das Verfahren und Erkenntnis in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Aus dem Rath'e des f. f. Kreisgerichtes
Tarnow, am 10. September 1864.

Von dem f. f. Kreisgerichte in Tarnow wird Valerian Ritter v. Odrowąż Krzyszowski, 37 J. alt, zuletzt Official bei der f. f. Sammlungscasse in Tarnow, welcher des Verbrechens der Veruntreuung im Amte nach §. 181 St. G., durch welche dem h. Aerar ein höchst bedeutender Schade verursacht worden, rechtlich beschuldigt ist, aufgefördert, sich binnen drei Monaten von heute an, so gewiß bei diesem f. f. Kreis-Gerichte zu stellen, wdrigens gegen ihn das Verfahren und Erkenntnis in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Aus dem Rath'e des f. f. Kreisgerichtes
Tarnow, am 10. September 1864.

Von dem f. f. Kreisgerichte in Tarnow wird Valerian Ritter v. Odrowąż Krzyszowski, 37 J. alt, zuletzt Official bei der f. f. Sammlungscasse in Tarnow, welcher des Verbrechens der Veruntreuung im Amte nach §. 181 St. G., durch welche dem h. Aerar ein höchst bedeutender Schade verursacht worden, rechtlich beschuldigt ist, aufgefördert, sich binnen drei Monaten von heute an, so gewiß bei diesem f. f. Kre